

Statt nun das Resultat der Abstimmung des gesammten süddeutschen Buchhandels abzuwarten, scheint die zugestandene Frist von der Stuttgarter Coalition dazu benutzt werden zu sollen, von der Gesamtheit, der die Verhandlungen der Versammlung noch fremd geblieben, unter Androhung, vom 1. Januar 1853 ab die Rechnung in Gulden und Kreuzern aufzuheben, eine categorische Erklärung abzubringen, welche der Stuttgarter Dictation zustimmt, wobei es am bedauerlichsten erscheint, daß sich so manche ehrenwerthe Firma diesem statutenwidrigen Verfahren angeschlossen. Um den Folgen eines so offenbar gewaltsamen Eingriffs vorzubeugen, indem mit demselben Rechte, welches sich Stuttgart aneignet, jeder Verleger für die Folge vorschreiben könnte, nur in Frankatur nach seiner Stadt zu verkehren, und in Ermangelung der noch nicht erfolgten Constituirung des neuen Vorstandes, halte ich es für meine Pflicht als Vorsitzender der letzten Versammlung, Ihnen vorläufig diese Darlegung der Verhandlungen und Beschlüsse der letzten Generalversammlung zugehen zu lassen, und hoffe, daß die geehrten Collegen nur nach den Beschlüssen der Generalversammlung abstimmen und dazu den Empfang des Protokolls sowie die Aufforderung des neuen Vorstandes, dem Beschlusse gemäß abwarten werden.

Hochachtungsvoll

Für den Vorstand des süddeutschen Buchhändler-Vereins,  
der Vorsitzende der letzten General-Versammlung vom 21. Juni:  
August Osterrieth.

(Anlage 1.)

Baden, den 14. Juni 1852.

Hochgeehrte Collegen!

Der Schweizerische Buchhändlerverein, welcher sämtliche mit Deutschland in directer Verbindung stehende Buchhandlungen in sich schließt, mit Ausnahme von zwei Geschäften, mit welchen wegen Nachdruck jede Verbindung abgebrochen ist, hat sich in seiner Generalversammlung vom 14. d. M. mit dem süddeutschen Commissions- und Expeditionswesen beschäftigt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem resp. Vorstand des süddeutschen Buchhändlervereins zur Kenntnissnahme der am 21. d. M. in Frankfurt a. M. stattfindenden Generalversammlung seine Ansichten über den Gegenstand mitzutheilen, und zwar um so mehr, als vielleicht Niemand aus unserer Mitte bei dieser Versammlung gegenwärtig sein wird.

Die Schweizerischen Buchhändler verkennen die großen Uebelstände nicht, mit welchen das jetzige süddeutsche Expeditionswesen behaftet ist, und sie hätten sehr gewünscht, es würde sich die hierfür niedergesetzte Commission auf Anträge vereinigt haben, welche geeignet wären, diese Uebelstände zu heben, oder doch wesentlich zu vermindern, ohne zugleich weit wichtigere Bedenken hervorzurufen.

Wir zählen zu den erstern z. B. einen Antrag, welcher die Absender verpflichten würde, ihre Sendungen zu einem bestimmten nach der Entfernung und den Transportmitteln berechneten Ansatz, die Commissionsgebühr inbegriffen, nach dem Expeditionsplatz zu liefern, so daß ein neuer für Alle billiger Tarif, festgestellt werden könnte, der z. B. alle 4 Jahre, nach Maßgabe der stattfindenden Veränderungen in den Frachtpreisen, einer Revision unterworfen würde.

Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die mit Aufstellung eines solchen Tarifs verbunden wären, aber bei den gegenwärtig noch so sehr auseinander gehenden Ansichten und Interessen der süddeutschen Buchhändler selbst, dürfte dies vielleicht einer der wenigen Anträge sein, die eine große Stimmenzahl und daher Geltung erlangen könnten.

Der Schweizerische Buchhändler-Verein kann sich auch dahin aussprechen, daß er geneigt wäre, sich einem Antrage auf einen einzigen Commissionsplätze anzuschließen, insofern die diesfälligen Anerbietungen annehmbar erscheinen. Unter keinen Umständen aber könnten wir solchem Antrage beistimmen, wenn damit Frankatur verbunden werden wollte. Wir müssen uns entschieden dagegen verwahren, daß die Sendungen bis zum Commissionsplatz frankirt und damit der Grund zu einem süddeutschen Leipzig für den Buchhandel gelegt werde.

Es ist dem Schweizer Buchhändler-Verein gelungen, das Unwesen des hohen Rabattes und andere Schleudereien zu beseitigen und er wird fortfahren, auf einen ehrenwerthen und soliden Geschäftsverkehr hinzu-

wirken, soweit es ihm möglich ist. Ein Commissionsplatz in der Nähe, wohin alles franco geliefert werden müßte, würde aber nach unserer Ansicht dieses und noch mehr dazu auf das Spiel setzen und möglicher Weise der Schleuderei Thür und Thor öffnen, wenn auch nicht von gegenwärtig bestehenden, doch von ohne Zweifel neu am Expeditionsplatz sich etablirenden Geschäften.

Von dieser einstimmigen Ansicht des Schweizerischen Buchhändler-Vereins ersuchen wir unsere verehrten Collegen Kenntniss nehmen zu wollen und zugleich die Versicherung zu empfangen, daß wir jederzeit bereit sein werden, Vorschläge zu Verbesserungen in unserem Geschäftsverkehr zu unterstützen, wenn sie wirklich geeignet sind das Ganze zu heben.

Wir haben zu dem Ende unserer Vorsteherschaft die Vollmacht erteilt, in obigem Sinne in unserem Namen zu handeln.

Mit collegialischer Begrüßung

Der Schweizerische Buchhändler-Verein.

In Abwesenheit des Präsidenten:

Der Vice-Präsident

Fr. Schultzeß.

Der Actuar: Ch. Bevel.

(Anlage 2.)

Der Unterzeichnete hat bei dem süddeutschen Verkehrswesen die Ueberzeugung gewonnen, daß sich ein Commissionsplatz mit Leipziger Einrichtung nicht durchführen läßt, und es wird daher derselbe für sich und sein Sortimentgeschäft das bisherige Verfahren beibehalten, obgleich er mit den vielfachen Auslagen, die sich im süddeutschen Verkehre ergeben, nicht völlig einverstanden sein kann.

Um nur ein geringes Bild der großen Confusion zu geben, welches sich nach der Lage der Stadt Regensburg ergibt, bemerkt der Unterzeichnete, daß er bei Bezügen oder Versendungen von und nach Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Nordlingen, Eichstätt, Donaunörth ic. nicht den Weg über Stuttgart oder Frankfurt einschlagen kann, es würden die Beschlüsse oft Monate lang unterwegs bleiben!

Bezüglich Stuttgart ist noch zu berücksichtigen, daß dieser Ort als Wechselplatz nie eine Stelle einnehmen wird, und daß es für den Verleger unangenehm ist, sich mit Kosten sein Guthaben daselbst erholen zu müssen.

Daß die Herren Engel und Reff pro domo sprechen, ist ihnen nicht zu verdenken, deshalb spricht der Unterzeichnete seine Ueberzeugung ebenfalls unverholen aus.

Uebrigens hat der Unterzeichnete Herrn Chr. Korn in Nürnberg ersucht, von dieser Erklärung den geeigneten Gebrauch zu machen, und was derselbe in dieser Angelegenheit thut, billigt er vollkommen.

Warte man doch zu, bis die in Angriff genommenen und projectirten Eisenbahnen fertig sind, das Uebrige findet sich dann von selbst.

Herr Chr. Korn ist ferner vom Unterzeichneten bevollmächtigt, Zahlungen für ihn in Empfang zu nehmen und zu leisten, kraft seiner Unterschrift und Siegel.

Regensburg, den 9. Juni 1852.

(L. S.)

G. J. Manz,

Besitzer der Montag und Weiß'schen Buchhandlung.

#### Eine unpartheiische Bemerkung.

Aus Leipzig.

Wenn der geehrte Antwortgeber in Nr. 68 des V.-Bl. neun Stuttgarter Firmen aufzählt, die, als an der Stuttgarter Commissions- und Frankatur-Angelegenheit „gar nicht betheilig“, zur Unterschrift des bekannten Circulaires vom 1. d. M. nicht eingeladen wurden, so nimmt es immerhin Wunder, daß sich unter den Unterzeichnern doch auch verschiedene Kunst- u. Musikalienhandlungen befinden, wie: Autenrieth, Georg Ebner, Musikalien-Verlag zum Haydn und Antiquar Ferd. Steinkopf, während man die Allgemeine Musikhandlung, Zumsteeg, wie einige andere Antiquare, die nicht unterzeichnet haben, als „gar nicht betheilig“ an diesen Interessen bezeichnet. Warum sollen jene mehr als diese hieran Interesse haben? Uns berührt diese ganze Angelegenheit gar nicht, denn wir haben nicht einmal mit dem hiesigen Commissionswesen etwas zu thun, aber konnten nicht umhin es auszusprechen, daß uns die gegebene Antwort nicht unpartheiisch scheint. Sagen Sie offen, Herr Anonymus Sch., würde man die obengenannten Firmen wohl zurück-